

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Deutsche Grundcredit-Bank Gotha-Berlin. Nach einer aus der heutigen Nummer unserer Zeitung ersichtlichen Bekanntmachung erfolgt die Ausgabe neuer Zinsscheine zu den 40prozentigen Wandbriefen der Abteilung XIV/XIVa der Deutschen Grundcredit-Bank gegen Einlieferung der Erneuerungsscheine vom 15. März d. Js. ab nach den Kassen in Gotha und Berlin 23, 9, Köpferstraße 2. In anderen Städten werden die Einlieferungsstellen der Deutschen Grundcredit-Bank die Bezeichnung der neuen Zinsscheine vermitteln.

Erhöhung der Preise für Eisenbahnen. In einer Sitzung des Ausschusses des Vereins Deutscher Eisenbahner in Düsseldorf am 11. März wurde die Martialis bekräftigt und festgestellt, daß die durch den Krieg naturgemäß erhöhte Beschäftigung übermäßig zu Preissteigerungen geführt hat. Die Eisenbahnen des Vereins je nach Lage der örtlichen Verhältnisse überfallen worden ist. Die Aufschläge sind zum größten Teil für die Verkaufte ab 1. März 1916 schon erfolgt, aber nur für kurze Fristen festgesetzt worden.

Weißrussische Kohlenrentenanstalt in Aasn. In der Generalversammlung wurden sämtliche Vorarbeiten der Verwaltung einstimmig genehmigt und die sofort zahlbare Dividende auf 6 Proz. festgesetzt. Die turnusgemäß ausstehenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt.

Die Dreifache Braunkohlenwerke schlagen nach Abschreibungen in Höhe von ungefähr 150 000 Mark und Auslagen zur Kriegsgewinnsteuer von 58 000 Mark die gleiche Dividende wie im Vorjahre vor. Die Generalversammlung ist auf den 29. März festgesetzt.

Verein Deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen. Die in Berlin abgehaltene Versammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß lediglich eine Tarifherabsetzung im Hinblick auf den Verkehrserleichterungen eine für die Zukunft genügende Rentabilität zu sichern. Der 10 Proz. Tarif muß auf 15 Proz. erhöht werden. Da Inanspruchnahme nicht in Frage kommen, müßten Tarifgarantien geschaffen werden. Eine in diesem Sinne abgefaßte Resolution soll an die in Frage kommenden Behörden abgeleitet werden.

Hr.-Gej. Kallwete Sottor. Der Abschluß für 1915 weist nach Abschreibungen von 353 190 (i. V. 288 900) Mk. einen Ueberschuß von 215 085 (276 585) Mk. aus. Darin ist jedoch ein Vortrag von 276 585 (11 892) Mk. enthalten. Es hat sich demnach im abgelaufenen Jahr ein Verlust von 61 500 Mk. ergeben. Nach dem Geschäftsergebnis wurde im Berichtsjahr infolge des Absatzmangels die Ernte nur in den Monaten Mai bis August betrieblen. Für die übrige Zeit wurde die Beteiligung der Gewerkschaften beim Abschluß und Kontrakt übertragen, um diese auf weiterer Aufschließung ihres Grubenfeldes instand zu setzen und die Förderung zur Kosteneinsparung zusammenzufassen.

Letzterworte Hamburg.

Wetterausichten für mehrere Tage im voraus.
Unbefehligt nachdruck wird gerichtlich verfolgt!

14. März: Regen verändert.
15. März: Wolfig, wärmer, teilweise Regen.
16. März: Weißt feiner, nachts kalt.
17. März: Wolfig, Niederdruck, kühl.
18. März: Wolfig, vielfach trübe, angenehm.

Wärtlicher Wetterbericht.

	12. März 9 Uhr abends	13. März 7 Uhr morgens	
Barometer Millimeter	743.0	743.2	
Thermometer Celsius	+4.7	+3.3	
Rel. Feuchtigkeit %	90%	89%	
Wind	SW 1	SW 1	
Minimum der Temperatur am 12. März: +5.6° C Minimum in der Nacht vom 12. März zum 13. März: +3.0° C Maximum am 13. März: 7 Uhr morgens 11.1° C			
Wasserstände. (+ bedeutet über - unter Null.)			
Orte und Unstr.	12. März	10. März	11. März
Stettin	+2.20	+2.14	-
Niebu Oberpegel	+1.98	+1.90	-
Unterpegel	+2.68	+2.64	-
Wesphalen Oberpegel	+1.82	+1.20	-
Stettin	+3.10	+2.94	-
Niebu Oberpegel	+2.70	+2.65	-
Unterpegel	+2.60	+2.40	-
Görlitz	+2.22	+2.14	-
Calbe Oberpegel	+1.91	+1.93	-
Unterpegel	+2.14	+2.10	-
Elbe (10 März)			
Stettin	+3.4	Köslau	+3.4
Dresden	+0.72	Budy	+2.5
Magdeburg	+3.10	Schönebeck	+3.4
Halle	+3.0	Magdeburg	+3.0

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. | Fernsprecher Nr 1382, 1383, 1692

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Zustimmung des Herrn Landeshauptmanns der Provinz Sachsen habe ich den Direktor des Kronzial-Museums in Halle a. S. Herrn Dr. Bahne zu meinem Kommissar für die Durchführung des Ausgrabungsgebietes vom 26. März 1914 ernannt. Merseburg, den 24. Februar 1916.
Der Regierangs-Präsident. von Gersdorff.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Reinigung und Spülung der Trinfgefäße in den Gasts- und Schankwirtschaften.

Auf Grund der §§ 5, 6, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143, 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hiermit mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Stadtbezirks Halle a. S. was folgt verordnet:

§ 1. Gasts- und Schankwirtschaften sind dafür verantwortlich, daß die Trinfgefäße, in denen ihren Gästen Getränke vorgesetzt werden, sich in einem durchaus sauberen Zustande befinden.

§ 2. Die Trinfgefäße müssen zu diesem Zweck täglich mindestens einmal, erforderlichenfalls wiederholt durch Wasser, Bürsten und Nachspülen gründlich gereinigt werden. Sobald sie sich im Gebrauch befinden, sind sie vor jeder neuen Füllung ordentlich zu spülen.

§ 3. Die Spülung muß entweder durch einen von der Polizeiverwaltung als zweckentsprechend anerkannten, stets sauber zu haltenden Wasserlauf erfolgen, oder die Trinfgefäße an allen Stellen von innen und außen mit fließendem warmem Wasser befeuchtet, oder aber, sie muß in einem der Vorschriften des § 4 entsprechenden Spülgefäß bewirkt werden.

§ 4. Das Spülgefäß muß in seinen inneren Wandungen wenigstens eine Länge von 50 Zentimetern, eine Breite von 30 Zentimetern und eine Tiefe von 20 Zentimetern besitzen und mit einer Wasser-Einlaß-, Ueberlauf- und Abflusseinrichtung versehen sein. Während der Spülung muß der Zutritt des reinen Wassers und der Abflus des benutzten Wassers derartig geregelt sein, daß das Wasser im Spülgefäß stets vollkommen klar ist. Das Spülgefäß ist täglich wenigstens einmal durch Auspülen und Ausdrehen gründlich zu reinigen. Sit in einer Schankkette eine Zuleitung von fließendem Wasser nicht möglich, so kann die Polizeiverwaltung ausnahmsweise nachlassen, daß die Spülung der Trinfgefäße nicht mittels ständig fließenden Wassers zu geschehen braucht. Auch in solchen Fällen muß das zur Spülung benutzte Wasser jedoch klar gehalten und, sobald es anfängt sich zu trüben, durch frisches, reines Wasser ersetzt werden.

§ 5. Zumberhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1901 in Kraft. Halle, den 20. August 1900.
Die Polizeiverwaltung.

Königstädtische zehnstufige höhere Mädchenschule

Halle - Lindenstrasse 66.
Vorsteherin Luise Staabs.

Deutsche Grundcredit-Bank Gotha-Berlin.

Die Ausgabe neuer Zinsscheine zu unseren 4-prozentigen Wandbriefen der Abteilung XIV/XIVa für die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1926 mit Erneuerungsscheinen erfolgt gegen Einlieferung der alten Erneuerungsscheine vom 15. März dieses Jahres ab bei unseren Kassen in Gotha und Berlin W. 9, Vossstrasse 2, spesenfrei. An anderen Plätzen werden unsere bekannten Einlösungsstellen die Besorgung der neuen Zinsscheine vermitteln. Formulare zu Nummernverzeichnissen werden in Gotha und Berlin, sowie an den Einlösungsstellen ausgegeben. Gotha, den 13. März 1916.

Deutsche Grundcredit-Bank.

Prehlitzer Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft

in Meuselwitz S.-A.

Zur ordentlichen Generalversammlung werden unsere Aktionäre am Mittwoch, den 29. März 1916, 12 Uhr in Halle a. S., Sitzungszimmer des Bankhauses Reinhold Steckner, Markt 19, ergebenst eingeladen.
Anmeldung und Ausweis von 11^{1/2} Uhr ab.
Tagesordnung:
1. Vorlage des Geschäftsberichtes, der Bilanz, des Revisionsberichtes für 1915, Beschluß über Entlastung der Verwaltung sowie über Verteilung des Gewinnes.
2. Wahl zum Aufsichtsrat.
3. Antrag auf Änderungen der Satzungen.
Die Hinterlegung der Aktien zur Teilnahme an der Generalversammlung kann in Halle a. d. S. bei dem Bankhaus Reinhold Steckner, in Leipzig bei der Privatbank zu Gotha, Filiale Leipzig, in Meuselwitz im Hauptkontor der Gesellschaft geschehen und erfolgt, doch ist darüber eine Bescheinigung mit genauer Angabe des Nennwertes, Bezeichnung der Aktien und der Nummern beizubringen.
Der Geschäftsbericht liegt im Hauptkontor der Gesellschaft in Meuselwitz zur Einsicht aus.
Meuselwitz, am 9. März 1916.
Der Aufsichtsrat.
Curt Steckner, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Vom 10. März ds. Js. ab werden bei den Eisenbahn-, Güter- und Güter-Abfertigungsstellen in Magdeburg Wagenladungen und Stückgutendungen, welche Militär- und Privatgut für die Militärverwaltung oder Heeresangehörige an Stellen des Heeres oder in besetzten Gebieten, einschließlic der Militär-Eisenbahnbedörden enthalten, nur nach militärischer Vorprüfung der Begleitpapiere angenommen. Zu diesem Zweck ist eine **Prüfungsstelle des stellvertretenden Generalkommandos IV. Armeekorps**

errichtet, welche dem hiesigen Militär-Paketdepot angegliedert ist. Dieser sind sämtliche Begleitpapiere - auch von privaten Versendern - rechtzeitig vor der Abendung zur Vorprüfung vorzulegen.

Den ausmätigen privaten Versendern wird empfohlen, vor Abendung der genannten Güter tunlichst ebenfalls die Vorprüfung vornehmen zu lassen.

Die bestehenden Bestimmungen über Verwendung von Privatgütern für Heeresangehörige durch die Militär-Paketdepots bleiben unberührt.

Magdeburg, den 18. Februar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Das Hausgrundstück Frankstr. 2

in Halle ist durch uns zu äußerst günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Grundstück ist u. a. sehr geeignet zum Verwaltungsgebäude für größeres Unternehmen.
Albert u. Wolfgang Herzfeld,
Rechtsanwälte.

Ottene Stellen

Magazin-Berwalter gesucht!

Für unser Magazin und für Kontorarbeiten suchen wir zum 1. April 1916 einen vorberichtetem zuverlässigen jungen Mann mit guter flöter Handschrift. Derselbe muß nebenbei das Wissen und die Kontrolle der Gasmesserkunde bei den Konsumanten übernehmen.
Die Stellung ist bei entsprechender Leistung dauernd.
Kriegsbeschädigte werden bevorzugt.
Angebote mit Angabe der Beschädigung und Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten an das

Gaswerk Nienburg, Saale.

Für den Posten eines

1. Buchhalters und

Bureauchefs

sucht das Gaswerk Nienburg für seine

Junges Mädchen

aus guter Familie, das das Weib- aus u. Einmache erlernt hat, such zur weiteren Ausbildung im Haushalt Stellung ohne gegenwärtige Vergütung, Familienansehen erwünscht. Gest. Off. unter W. 2791 an die Exped. d. Bl.

Reformkleider

Directrohosen Turnhosen für Damen und Mädchen empfiehlt in jeder Größe
H. Sauer Nachf., Gr. Straße 4.

Wollene mit der

Hand gefertigte Socken empfiehlt H. Schnee Nachf., Gr. Straße 4.

Der jährliche Verkauf von vielen Millionen

beweist die hervorragende Heilkraft der echten

Willkommene „Liebesgabe“
Emser Pastillen
Altbewährt gegen:
Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Influenza
Man achte auf den Ausdruck „Königl. Em“ und weisse Nachahmungen zurück.

Stellenvermittlung

für Handlungsgeschäftsmen wochentäglich von 12 - 3 Uhr. Dienstlich für Geschäftsführer und Vereinsmitglieder. Unterricht in allen Handelszweigen, Stenographie und Maschinenzeichnen, Fremdsprachen und Englisch. Mittagsstich Pension. Vorträge, Unterhaltungsabend.
Kaufm. Verein für weibliche Angehörige, Gottesackerstraße 4.
Februar 3119.

Vermietungen

Gr. Ulrichstraße 43 I.
3 Zimmer, 3 Kammern, Küche, Bad, für sofort oder später zu vermieten.

Herrschaffl. 7-Zim.-Wohnung

mit Küche, Gas, Elektr., Mädchen, Bad, etc. eine Minute von der U. u. Bahnhof, gelegen ab. später zu verm. Näheres Ringstraße 21, III.

Herrschaffl. Wohnung

6-7 Zimmer u. Garten zum 1. 4. gest. Offerten unter B. N. 8865 an Rudolf Wolff, Seeburgstraße 4.

Brennholz-Verkauf

Die Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl befindet sich in Magdeburg, in der Poststraße, Telefon 5028. 1. März. Fein gehackte 15,00 Mk. 1 " " " " 7,75 Mk. 1 " " " " 0,70 Mk. nur gutes Kleinfuhrholz.
Gesamtschätze, gute Qualitäten, zu verkaufen in der Rudolf-Wolff-Str. 7, Seeburgstr. 4.